



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

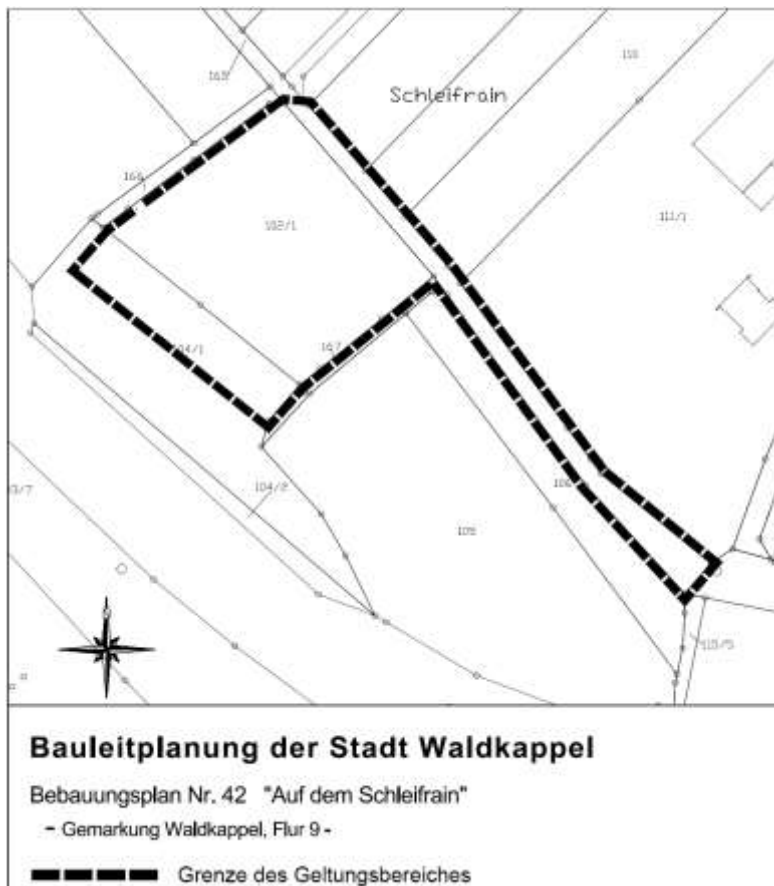
Bauleitplanung der Stadt Waldkappel zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Stadtteil Waldkappel

- Bebauungsplan-Nr. 42 Stadtteil Waldkappel „Auf dem Schleifrein“
Geltungsbereich des B-Plans: Gemarkung Waldkappel, Flur 9, Flurstücke 102/1 (teilw.),
104/1 (teilw.) und 165 (teilw.) 49/3 (teilw.)

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 Gemarkung Waldkappel „Auf dem Schleifrein“ erneut öffentlich ausgelegt wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 hierzu den entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Der Entwurf, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

13.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

bei der Stadtverwaltung, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden.

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltprüfung insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und Tiere/Pflanzen, Methoden der Umweltprüfung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante), Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), 8 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zu Altlasten, zur abfallwirtschaftlichen Einstufung von Grünschnitt und Ablagerung von Erdaushub und Baustoffen, zur immissionschutzrechtlichen Genehmigungspflicht von Schredderanlagen sowie zum vorsorgenden Bodenschutz.

Der Planentwurf sowie die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Stadt Waldkappel unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/>

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit bei der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“ unberücksichtigt bleiben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Waldkappel, 05.07.2021

**DER MAGISTRAT
DER STADT WALDKAPPEL**

Frank Koch
Bürgermeister